

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 10/2023
Chlor		MTG022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Chlor
Chemische Bezeichnung	Chlor
CAS - Nr	7782-50-5
EG - Nr	231-959-5
EG Index - Nr	017-001-00-7
Registrierungs-Nr.	01-2119486560-35
Chemische Formel	Cl ₂

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Industriell und berufsmäßig Siehe die Liste der identifizierten Verwendungen im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen
Verwendungen von denen abgeraten wird	Verwendung nur für industrielle und professionelle Nutzer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	MULTIGAS Route de l'Industrie 102 CH-1564 Domdidier
Telefon	+41 (0) 26 676 94 94
E-mail Adresse	info@multigas.ch

1.4. Notrufnummer

145 (Toxikologisches Zentrum Zurich) oder +41 (0) 44 251 51 51
 +41 (0) 26 676 94 94 (Multigas)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündend (oxidierend) wirkende Gase, Kategorie 1	H270
Gase unter Druck : Verflüssigtes Gas	H280

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 10/2023
Chlor		MTG022

Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 2	H315
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H319
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	H330
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

Den vollständigen Text der in diesem Kapitel erwähnten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS03 GHS04 GHS06 GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege

Sicherheitshinweise

P220	Von brennbaren Materialien entfernt aufbewahren
P244	Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten
P260	Gas, Dampf nicht einatmen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P304+P340+P315	BEI EINATMEN : An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 10/2023
Chlor		MTG022

P305+P351+P338+P315	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehe
P370+P376	Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich
P410+P403	Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
P405	Unter Verschluss aufbewahren

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung
Chlor	(CAS-Nr.) 7782-50-5 (EG-Nr.) 231-959-5 (EG Index-Nr.) 017-001-00-7 (Registrierungs-Nr.) 01-2119486560-35	≥ 99.8%	Ox. Gas 1, H270 Press. Gas (Liq.), H280 Acute Tox. 2 (Inhalation:gas), H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410

Den vollständigen Text der in diesem Kapitel erwähnten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen

3.2. Gemische

Nicht eingeführt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Konsultieren Sie einen Arzt. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt
Einatmen	Bei Inhalation die Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Konsultieren Sie einen Arzt
Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bringe das Opfer sofort ins Krankenhaus. Konsultieren Sie einen Arzt
Augenkontakt	Mindestens 15 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen und konsultieren Sie einen Arzt

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 10/2023
Chlor		MTG022

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Gib niemals einer bewusstlosen Person etwas. Mund mit Wasser ausspülen. Konsultieren Sie einen Arzt

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf der Kennzeichnung (siehe Abschnitt 2.2) und / oder Abschnitt 11 beschrieben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht
Wasserspray oder Wasserdampf. Kohlendioxid. Trockenes Pulver. Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken

Im Brandfall oder bei übermäßiger Hitzeentwicklung können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall kann die thermische Zersetzung zu giftigen und/oder ätzenden Rauchgasen führen: Chlorwasserstoff (HCl), Phosgen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls erforderlich, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. (Norm EN 137 - Autarkes Druckluftgerät mit Vollmaske)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Dämpfen, Spritznebel oder Gasen vermeiden
Für ausreichende Belüftung sorgen
Personal an sichere Orte evakuieren
Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie weitere Verschüttungen oder Lecks, wenn es sicher ist
Ein Verschütten in die Umwelt sollte vermieden werden

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 10/2023
Chlor		MTG022

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den Bereich mit Wasser besprühen
 Personen aus dem Gebiet evakuieren und Zündquellen fernhalten, bis die gesamte ausgelaufene Flüssigkeit verdampft ist (Boden ist frei von Frost)
 Von dem Gas berührte Ausrüstung oder die Umgebung des Lecks mit reichlich Wasser abspülen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden
 Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden
 Treffen Sie Maßnahmen, um die Ansammlung elektrostatischer Ladungen zu verhindern
 Vorsichtsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 2.2

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren
 Inhalt unter Druck

7.3. Spezifische Endanwendungen

-

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponenten mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Komponent	CAS - Nr	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Steuerparameter	Informationsquellen
Chlor	7782-50-5	MAK	0.5 ppm	SUVA: Grenzwerte der Exposition gegenüber Arbeitsplätzen
			1.5 mg/m ³	
		BAT	0.5 ppm	SUVA: Grenzwerte der Exposition gegenüber Arbeitsplätzen
			1.5 mg/m ³	

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 10/2023
Chlor		MTG022

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Behalten Sie eine angemessene Absaugventilation lokal und alle bei
Verwenden Sie Alarmmelder, wenn giftige Gase austreten können

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille und einen Gesichtsschutz, wenn Sie Transferleitungen verlegen oder trennen. Norm EN 166

Hautschutz

Beim Umgang mit Gasflaschen Schutzhandschuhe tragen. Norm EN 388
Tragen Sie beim Transfer oder Trennen von Transferleitungen kälteisolierende Handschuhe. Norm EN 511
Chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Norm EN 374

Für den langfristigen Gebrauch

Material: Fluorelastomer.

Handschuhdicke: 0,7 mm

Durchdringungszeit: 480 min

Für den kurzfristigen Gebrauch

Material: Chloroprenkautschuk

Handschuhdicke: 0,4 mm

Durchdringungszeit: 30 min

Geeignete chemikalienresistente Schutzkleidung für den Notfall bereithalten. Norm EN 943-1

Atemschutz

Atemschutzgeräte (SCBA) oder Überdruck-Luftmasken müssen in sauerstoffhaltigen Atmosphären verwendet werden. Norm EN 137 - In sich geschlossenes Druckluftgerät mit einer Vollmaske

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die örtlichen Vorschriften für Emissionsbeschränkungen in der Atmosphäre

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- **Physikalischer Zustand bei 20°C / 101.3kPa** Gas
- **Farbe** Grünliches Gas

Geruch Stechend

Geruchsschwelle 0.06- 0.2 ppm

pH-Wert Daten nicht verfügbar

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt -101°C

Siedepunkt -34.1°C

Chlor
MTG022

Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Daten nicht verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Daten nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	Daten nicht verfügbar
Dampfdruck [20°C]	6.8 bar
Dampfdruck [50°C]	14.3 bar
Dampfdichte	Daten nicht verfügbar
Relative Dichte, flüssig (Wasser=1)	Daten nicht verfügbar
Relative Dichte, Gas (Luft=1)	2.48
Wasserlöslichkeit	7.3 g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Daten nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Daten nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Daten nicht verfügbar
Viskosität	Daten nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Daten nicht verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Oxidationsmittel

9.2. Sonstige Angaben

Molmasse	71 g/mol
Kritische Temperatur [°C]	144°C
Relative Dampfdichte	Gas oder Dampf ist schwerer als Luft. Kann sich in begrenzten Bereichen ansammeln, besonders in niedrigen Punkten und Kellern

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten beschrieben sind

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit vielen chemischen Verbindungen
 Kann heftig mit Reduktionsmitteln reagieren
 Oxidiert heftig organische Stoffe
 Bei hohen Temperaturen (> 120 °C) reagiert Chlor spontan mit Eisen (Chlor/Eisen-Brand)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 10/2023
Chlor		MTG022

Heftige Reaktionen mit Ammoniak

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärmequellen / Hitze - Gefahr des Berstens
 Zündquellen, offene Flammen, glühende Metalloberflächen usw
 Wasser / Feuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium / Aluminiumlegierungen
 Metalle in Pulverform
 Organische Substanzen (Fette, Öle)
 Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt
 Reagiert mit Wasser unter Bildung von Salzsäure

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Giftig beim Einatmen. Verzögerte Lungenödem fatal, möglich
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Daten nicht verfügbar
Mutagenität	Daten nicht verfügbar
Kanzerogenität	Daten nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität	Daten nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Zielorgan(e)	Schwere Verätzung der Atmungsorgane bei hohen Konzentrationen. Wirkt ätzend auf die Atemwege
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Zielorgan(e)	Daten nicht verfügbar
Nahrungsaufnahme	Das Produkt ist extrem gewebezerstörend für die Schleimhäute, die oberen Atemwege, die Augen und die Haut

11.2. Informationen über andere Gefahren

Mögliche Lungenschädigung

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 10/2023
Chlor		MTG022

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Expositionen in niedrigen Dosen (<15 ppm) verursachen Irritationen der Nase, des Auges und des Rachens ohne klinische Konsequenzen
 Es wird geschätzt, dass die minimale letale Konzentration bei Menschen 430 ppm bei einer Exposition von mehr als 30 Minuten beträgt, und die Exposition gegenüber 1000 ppm ist schnell tödlich
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Daten nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT / vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar, da die Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / wird

12.6. Endokrine disruptive Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Mengen von 0,1 % oder mehr eingestuft werden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Darf nicht in die Atmosphäre gelangen
 Verbrennen Sie in einer chemischen Verbrennungsanlage, die mit einem Nachbrenner und einem Wäscher ausgestattet ist
 Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Zylinder an den Lieferanten zurückzugeben

Kontaminierte Verpackung

Als nicht verwendetes Produkt eliminieren

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 10/2023
Chlor		MTG022

Kontaktieren Sie den Lieferanten, wenn Anweisungen benötigt werden

VeVa - Code

16 05 04

Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)	Transport im Seeverkehr (IMDG)	Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)
1017	1017	1017

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)	Transport im Seeverkehr (IMDG)	Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)
Chlor	Chlorine	Chlorine

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung



ADR/RID
IMDG
IATA

2.3 : Giftige Gase
5.1 : Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
8 : Ätzende Stoffe
Umweltgefährdende Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID
IMDG
IATA

Nicht eingeführt

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID
IMDG
ICAO-TI / IATA-DGR

Umweltgefährdender Stoff / Gemisch
Meeresschadstoff
Umweltgefährdender Stoff / Gemisch

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Daten nicht verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 10/2023
Chlor		MTG022

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise	Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Abkürzungen und Akronyme	<p>ADR : Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße</p> <p>CAS : Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service (USA)</p> <p>CLP : Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen</p> <p>CSA : Chemical Safety Assessment – Stoffsicherheitsbewertung</p> <p>EIGA : European Industrial Gases Association</p> <p>EINECS : European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe</p> <p>PSA : Persönliche Schutzausrüstung</p> <p>EN : European Norm - Europäische Norm</p> <p>ATE : Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität</p> <p>IATA : International Air Transport Association – Internationaler Luftverkehrsverband</p> <p>IMDG Code : International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport</p> <p>LC50 : Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation</p> <p>PBT : Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumulierbar, Giftig</p> <p>REACH : Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe</p>

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 10/2023
Chlor		MTG022

RID :	Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
RMM :	Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen
STOT-SE :	Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
UN :	United Nations - Vereinte Nationen
vPvB :	very Persistent, very Bioaccumulative - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Vollständiger Text der H- und P-Sätze, auf die in den Abschnitten 2 und 3 Bezug genommen wird

Gefahrenhinweise

H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege

Sicherheitshinweise

P220	Von brennbaren Materialien entfernt aufbewahren
P244	Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten
P260	Gas, Dampf nicht einatmen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P304+P340+P315	BEI EINATMEN : An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P305+P351+P338+P315	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P370+P376	Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich
P410+P403	Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
P405	Unter Verschluss aufbewahren

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 13/13
		Revision - Ausgabenr. : 10.0
		Überarbeitungsdatum: 10/2023
Chlor		MTG022

Zusätzliche Informationen

Die obigen Informationen wurden auf der Grundlage der sichersten verfügbaren Informationen erstellt
 Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten als Leitfaden betrachtet werden